KA 19.02.2014

STADT MEERBUSCH

Bericht über die Entwicklung der Städtischen Musikschule Meerbusch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Neue Entwicklung der städtischen Musikschule	5
2.1.	Angebotsstruktur	5
2.2.	Schülerzahlen und Entwicklung des Angebots	6
2.3.	Entwicklung der Stundenzahlen	7
2.4.	Verteilung der Fächer	7
2.5.	Musikschule als Bildungspartner	8
3.	Personal	10
3.1	Angaben zu den Lehrkräften	11
3.2	Zuschussbedarf und Personalaufwand je Unterrichtseinheit	11
4.	Unterrichtsgebühren	12
5.	Partnerschaft mit Kaustinen	12
6.	Ausblick	13
6.1.	Weiterentwicklung der internen Musikschulstruktur	13
6.2.	Entwicklung des Fächerangebotes	13
6.3.	Corporate Identity	13
6.4.	Kooperationen	14
6.5.	Musikschul-Gebäude	14

1. Einleitung

Musik ist ein elementarer Bestandteil unserer kulturellen Identität. In einer Zeit der Informations- und Kommunikationsgesellschaft, die von Kurzlebigkeit und schnell voranschreitender Technisierung geprägt ist, leistet die Beschäftigung mit Musik einen unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsbildung. Die Beschäftigung mit Musik und damit die Ausbildung und das Ansprechen der emotionalen Ebene des Menschen ist unerlässlich für die weitere Entwicklung einer humanen Gesellschaft anstelle einer Gesellschaft, in der scheinbar allein die logisch-rationalen Fähigkeiten den Menschen qualifizieren.
Die Städtische Musikschule sichert als Bildungs- und Kultureinrichtung die musikalische Grundversorgung der Stadt.
Der Bildungsauftrag der Musikschule beinhaltet eine umfassende musikalische Grundbildung sowie die Förderung der individuellen Ausdrucksfähigkeit durch aktives Musizieren. Im Vordergrund der Ausbildung steht dabei das Erlernen eines Musikinstrumentes bzw. die vokale Ausbildung und das gemeinsame Musizieren.
Die Vermittlung musikalischer Kompetenzen leistet im Alltag der Schüler einen Beitrag zur Lebensgestaltung. Durch die Beschäftigung mit Musik wird darüber hinaus das Fundament für Musikalische Aktivitäten in den folgenden Lebensphasen gelegt.

Allgemeine Definition: Was ist eine Musikschule?

Eine öffentliche Musikschule ist eine kulturelle Bildungseinrichtung. Der deutsche Städtetag gibt dazu in seinem 1989 veröffentlichten Buch „Die Musikschule – Ein Beitrag zum kommunalen Kulturverwaltungsrecht“ von Oliver Scheytt folgende Definition:
„Musikschulen sind Einrichtungen der musisch-kulturellen Bildung und der Musikpflege. Ihr Angebot richtet sich vornehmlich an Kinder und Jugendliche, aber auch an Erwachsene. Die Aufgaben der Musikschulen sind im wesentlichen die musikalische Grundausbildung, die Ausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung auf das Berufsstudium.“

Anfang 2010 gaben die Präsidien des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages sowie der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gemeinsame Leitlinien und Hinweisen für die Musikschularbeit in Städten, Kreisen und Gemeinden heraus als Orientierungsrahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Musikschulen. Darin heißt es:

„Musikschulen sind in der Regel öffentlich getragene Bildungseinrichtungen, die möglichst vielen Kindern und Jugendlichen, aber vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung auch Erwachsenen und Senioren Zugang zum eigenen Musizieren ermöglichen. Sie haben gegenüber den Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen eine eigenständige pädagogische und kulturelle Aufgabe. Im Rahmen der Gestaltung zukunftsfähiger kommunaler Bildungslandschaften sind sie wesentliche Kooperationspartner von Kindertagesstätten und Schulen.“

Das neue Gutachten der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aus dem Jahr 2012 unterstreicht diese Position und empfiehlt, das Produkt Musikschule im Rahmen eines kommunalen Bildungsmanagements, gerade vor dem Hintergrund der veränderten sozialen Situation, weiterzuentwickeln.
Musikschulen sind, wie das Bildungssystem insgesamt, eine öffentliche Gemeinschaftsaufgabe. Sie erfüllen über die Sensibilisierung für das Musizieren, die Auseinandersetzung mit Musik und das Erlernen musikalischer Fähigkeiten hinaus einen gesellschaftlichen Auftrag. Über eine

Grundausbildung sowie durch einen qualifizierten und breitgefächerten Instrumental- bzw. Gesangsunterricht werden die Grundlagen für ein lebenslanges Musizieren gelegt. Ergänzt wird der Fachunterricht durch vielfältige Angebote des Ensemblespiels sowie die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten, Vereinen und Musikgruppen.
Musikschulen verfolgen mit ihren Angeboten vielfältige Aufgaben, die sowohl der Gesellschaft als auch der Entfaltung des Einzelnen zu Gute kommen. In den „Leitlinien und Hinweisen für die Musikschularbeit" der kommunalen Spitzenverbände aus dem Jahr 2010 heißt es dazu:

- „Musizieren und die Auseinandersetzung mit Musik fördern die Persönlichkeitsentwicklung und Sensibilisierung des Menschen.
- Die aktive Beschäftigung mit Musik schafft Öffnungen zu den kulturellen Grundlagen der Gesellschaft.
- Musizieren fördert Kreativität und ermöglicht damit den schöpferischen Umgang mit dem eigenen Leben und für die Bewältigung von Herausforderungen unterschiedlichster Art.
- Durch gemeinsames Musizieren wird das Sozialverhalten entwickelt. Gerade die gegenseitige Rücksichtnahme beim gemeinsamen Musizieren und die notwendige Geduld gemeinsamen Lernens sind wichtige Voraussetzungen sozialintegrierten Verhaltens.
- Musikerziehung und Instrumentalunterricht fördern Konzentration, Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Teamfähigkeit, die allgemein als Schlüsselqualifikationen in der Gesellschaft und Wirtschaft gelten.
- Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten in der Musikschule eine spezielle Förderung,
- Musikschulen tragen mit ihren Veranstaltungen bzw. Beiträgen zu Veranstaltungen anderer zum kulturellen Gesamtangebot der Kommune bei."

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die Ergebnisse pädagogischer Langzeitstudien und neuere Erkenntnisse der Hirnforschung, die die positive Bedeutung aktiven Musizierens für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wissenschaftlich fundiert belegen, so z. B. die lang angelegte Studie mit Berliner Grundschulkindern von Hans Günther Bastian sowie die Untersuchungen des Hirnforschers Prof. Manfred Spitzer an der Universität Ulm.
Musikschulen verwirklichen das Grundrecht auf Bildung, Kunst und Kultur, das 1998 von der UNESCO zum Menschenrecht erklärt wurde. Die UNO verabschiedete bereits 1989 ihre „Convention of the Rights of the Child". Darin fordert sie von den Vertragsstaaten u.a. in Artikel 31, das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben zu achten und zu fördern und die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung zu fördern. In einigen europäischen Ländern sind Musikschulen daher gesetzlich verankert und werden staatlich gefördert (Österreich, Schweiz, Finnland).

Qualitätssiegel und Qualitätsgarantie öffentlich geförderter Musikschulen: Der Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM)

Im Verband deutscher Musikschulen (VdM) sind heute ca. 1.000 Musikschulen bundesweit zusammengeschlossen. Historisch gesehen entstanden die heutigen Musikschulen aus der musikalischen Jugendbewegung der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts, den „Volksmusikschulen", „Jugendmusikschulen" und „Singschulen". Die Entwicklung zur Musikschule als einer klar gegliederten Bildungseinrichtung begann in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945. Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) wurde 1952 gegründet. In den Folgejahres wurden allgemeinverbindliche Richtlinien für die Mitgliedsschulen entwickelt, die 1966 in die Formulierung des sogenannten Strukturplanes mündeten. Im Laufe der Zeit entstand ein auf diesem Strukturplan aufbauendes Lehrplanwerk mit Lehrplänen für jedes einzelne Unterrichtsfach. Die vorliegende aktualisierte Fassung des Strukturplans stammt aus dem Jahr 2010.
Das Qualtätssiegel „Mitglied im VdM" ist nicht nur für die Träger öffentlicher Musikschulen interessant, sondern auch für deren Kunden, da die Bezeichnung „Musikschule" in den meisten Bundesländern kein gesetzlich geschützter Begriff ist. Das bedeutet, dass im Grunde auch der unausgebildete bzw. unzureichend ausgebildete Hobby - Musikant seinen Privatunterricht „Musikschule" nennen kann, ohne daß der Kunde weiß, welche Qualität er für das gezahlte Honorar

angeboten bekommt. Im Sinne eines Verbraucherschutzes für Eltern und ihre musikbegeisterten Kinder garantiert das Siegel „Mitglied im VdM“ einen Musik- und Instrumentalunterricht durch beruflich qualifizierte Fachkräfte nach bundesweiten Qualitätsstandards.

Dem Vorgenannten entspricht auch das im Jahre 2006 nach einem musikschulinternen Beteiligungsprozess vom Kulturausschuss beschlossene Leitbild der Städtischen Musikschule Meerbusch. Es formuliert in abstrakter Form strategische Ziele, die der Konkretisierung durch Teilziele und Einzelmaßnahmen bedürfen. Der Leitbildprozess und die –formulierung umfassen mit ihren Aussagen auch die Standortbestimmung und die Selbstreflektion der Einrichtung und geben das praktizierte Selbstverständnis der Musikschularbeit wieder. Die im Leitbild gesetzten Ziele sind darauf ausgerichtet, die Einrichtung für die Zukunft zu positionieren.

2. Neue Entwicklungen der städtischen Musikschule

Ergebnisse wissenschaftlicher Studien über die Auswirkung der musikalischen Ausbildung auf die Persönlichkeitsentwicklung und Lernkompetenzen von Kindern wirken sich schon seit einiger Zeit positiv auf den Stellenwert des aktiven Musizierens und die Nachfrage nach musikalischen Angeboten aus.
Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen der Bildungslandschaft im Kontext der Pisastudie bringen aber auch sich verändernde Rahmenbedingungen für Musikschulen mit sich. Angesichts knapper werdender Ressourcen steht die Arbeit der Musikschulen besonders unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ständig auf dem Prüfstand.
Zeitliche Begrenzungen im Alltag der Schüler, wachsende Anforderungen auf verschiedenen Ebenen und teilweise auch wachsender finanzieller Druck werden jedoch gleichzeitig als Hinderungsgrund für das Erlernen eines Instrumentes bzw. für Abmeldungen vom Musikunterricht genannt. Durch die Verdichtung der Stundentafeln der allgemeinbildenden Schulen aufgrund des Verzichtes auf das 13. Schuljahr und von Ganztagsangeboten an weiterführenden Schulen bleibt den Schülern weniger freie Zeit am Nachmittag für die Musikschule. Hinzu kommt der Ausbau des Offenen Ganztages an den Grundschulen, durch den auch jüngere Schüler bis in den Nachmittag hinein in der Schule gebunden sind.
Die städtische Musikschule stellt sich in ihrem Selbstverständnis als öffentliche Bildungseinrichtung diesen Herausforderungen. Durch musikpraktische Angebote in den Schulen wie die „Singpause“ und die „Musikinsel“ und Instrumentalunterricht im Rahmen des Offenen Ganztages werden heute schon viele Kinder erreicht, die sonst vermutlich keinen direkten Zugang zur Musikschule hätten. In systematischen und strategischen Bildungspartnerschaften wird die Zusammenarbeit mit den Schulen stetig weiter ausgebaut, basierend auf dem Schulentwicklungsplan der Stadt Meerbusch.

2.1. Angebotsstruktur

Das Angebot der städtischen Musikschule offeriert gemäß dem Strukturplan des VdM (Verband deutscher Musikschulen) eine breit gefächerte musikalische Ausbildung für alle Altersstufen. Es umfasst den Grundstufen- bzw. Elementarbereich, die Instrumental- und Vokalausbildung im Einzel- und Gruppenunterricht, verschiedene Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie Veranstaltungen und Projekte. Der Unterricht wird dezentral erteilt in den Ortsteilen Büderich, Osterath, Strümp, Lank sowie ab Februar 2014 auch in Nierst.
In der Elementarstufe wird eine frühe ganzheitliche musikalische Grundbildung angestrebt, die gleichzeitig die Voraussetzung für den weiterführenden Unterricht schafft. Mit den „Piccolini“ hat die städtische Musikschule hier vor einigen Jahren ein Eltern-Kind-Angebot eingerichtet, das sich guter Resonanz erfreut. Das Konzept der Musikalischen Früherziehung für 4 – 6- jährige Kinder wurde im Jahr 2007 erweitert durch die „Musikflöhe“, einen Kurs für Kinder, die das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im „Instrumentenkarussell“ lernen die Kinder verschiedene Instrumente kennen, um sich danach für ihr Lieblings- Instrument entscheiden zu können. In der Instrumental- und Vokalausbildung werden alle klassischen Orchesterinstrumente (d.h. Streich- , Holz- und Blechblasinstrumente) sowie die Fächer Klavier, Keyboard, Akkordeon, Gitarre, E-Gitarre, Schlagzeug, Saxophon, Harfe, Blockflöte und Gesang angeboten. Der Ensemblebereich setzt sich zusammen aus Orchesterangeboten für unterschiedliche Altersgruppen sowie mehreren instrumentenspezifischen Ensembles und einer Folkloregruppe. Aufgrund der Erweiterung des

Fächerkanons im Bereich der Popularmusik entstanden bereits mehrere neue Schülerbands in verschiedenen Altergruppen. Seit Oktober 2013 ergänzt das Fach Tonstudiopraxis diesen Kanon.
Zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der städtischen Musikschule gehören auch die verschiedenen Veranstaltungen und Projekte, die wechselnd in allen o.g. Meerbuscher Ortsteilen angeboten werden. Den Schülern wird dabei der Bühnenauftritt als fachlich notwendige Ergänzung des Unterrichts vermittelt. Gleichzeitig sind Auftritte für jeden Schüler ein motivierendes Übe- und Probeziel. Darüber hinaus gewährleisten die Veranstaltungen kulturelle Teilhabe in der Kommune und geben gleichzeitig Einblick in die Arbeit der Musikschule. So prägen die zahlreichen regelmäßigen Schülerkonzerte unter dem Titel „Das kleine Konzert" oder „Das kleine Konzert extra", die verschiedenen Orchesterkonzerte wie z.B. das Frühjahrskonzert des Blasorchesters und das Streichorchesterkonzert „Saitentöne", die Veranstaltung „Musikschule rockt", die Advents- und Weihnachtskonzerte und die regelmäßigen Schnuppertage unter dem Motto „Musikschule zum Anfassen" das Musikschuljahr. Die Anzahl der Veranstaltungen unterstreicht die Rolle der städtischen Musikschule im kulturellen Leben der Stadt (Veranstaltungskalender Anlagen 1 und 2).
Zeitlich begrenzte Projekte und Workshops wie z.B. der „Songwriting Workshop", Folklore- und Streicher-Workshops ergänzen dieses Spektrum.
In der Begabtenförderung bietet die städtische Musikschule neben den verschiedenen Wettbewerben, die der Förderverein im Rahmen seiner Stiftungen ausrichtet, die Studien vorbereitende Ausbildung (SVA) an. Im Schuljahr 2013/ 2014 nehmen fünf Schüler unterschiedlicher Fachrichtungen daran teil. An dieser Stelle sei auch auf die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme von Schülern der städtischen Musikschule beim Wettbewerb Jugend musiziert hingewiesen.
Im Jahr 2012 feierte die Städtische Musikschule ihr 50-jähriges Bestehen. Neben dem offiziellen Festakt, dem großen Sommerfest und einem Alumni-Treffen fanden eine Vielzahl verschiedener Veranstaltungen im ganzen Jubiläumsjahr statt, angefangen vom Neujahrskonzert, über verschiedene Stadtteilkonzerte, dem Best-of-Konzert des Blasorchesters, einem Singpausenkonzert mit rund 600 mitwirkenden Kindern bis hin zum weihnachtlichen Abschlusskonzert.

2.2. Schülerzahlen und Entwicklung des Angebots

Schülerzahlen nach Altersgruppen (jede Person einmal gezählt)

VDM-Stufe / (Alter von-bis) :	Elementar (0 - 6)	Primar (6 - 9)	Sek I (10 - 4)	Sek II (14 - 18)	Erw. (18 - 25)	Erw. (25 - 60)	Erw. (über 60)	Ohne Angabe	Summe
01.01.2004	161	371	415	178	44	18	9		1.196
01.01.2005	168	325	406	202	51	14	13		1.179
01.01.2006	152	337	414	188	54	16	15		1.176
01.01.2007	161	322	379	176	40	12	7		1.097
01.01.2008	198	333	382	180	39	12	7		1.151
01.01.2009	200	316	407	175	42	14	8		1.162
01.01.2010	215	320	384	166	41	13	8		1.147
01.01.2011	134	291	381	144	43	13	5		1.011
01.01.2012	156	297	401	160	28	15	5		1.062
01.01.2013	176	331	414	161	27	17	5		1.131

Anteil der Altersverteilung gemessen an der an Gesamtschülerzahl

VDM-Stufe / (Alter von-bis)	Elementar (0 -6)	Primar (6 - 9)	Sek I (10 - 14)	Sek II (14 - 18)	Erw. (18 - 25)	Erw. (25 - 60)	Erw. (über 60)	Ohne Angabe	Summe
01.01.2013	15,6%	29,3%	36,6%	14,2%	2,4%	1,5%	0,4%		100%
Vergleich NRW 2012	14,7%	39%	27,7%	10,3%	2,5%	4,6%	1,2%		100%

Die Anzahl der erwachsenen Schüler liegt mit ca. 2 % Anteil an der gesamten Schülerzahl deutlich unter dem Landesdurchschnitt, da die Städtische Musikschule Meerbusch in erster Linie Jugendmusikschule ist und Erwachsene nur im Rahmen freier Kapazitäten aufnimmt.
Der Anteil von 98 % der Schüler in der Altersgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Ausbildungsalter an der städtischen Musikschule spiegelt die Zielgruppe des Leitbildes wieder.
Die Nachfrage in den Elementarfächern, insbesondere in der Musikalischen Früherziehung, war beim Schuljahresbeginn 2013/ 2014 deutlich höher als im Vorjahr, so sich dass hier eine Steigerung der Schülerzahl abbilden wird.
Der Anteil von Jungen und Mädchen liegt bei jeweils ca. 50 %.

2.3. Entwicklung der Stundenzahlen

	Zahl der durchschnittlichen Unterrichtseinheiten pro Jahr (ganzjährige und nicht-ganzjährige Angebote)
01.01.2010	22.300
01.01.2011	22.269
01.01.2012	22.620
01.01.2013	22.620

2.4. Verteilung der Fächer

Belegungen der einzelnen Unterrichtsfächer, ganzjährige u. nicht-ganzjährige Angebote

	Gesamt *1	Grund-fächer	Instrumental/Vokal-fächer*2	Ens.-Fächer
01.01.2011	2.020	202	1.582	236
01.01.2012	2.053	216	1.614	223
01.01.2013	2.273	218	1.704	351 *3

*1 *Schüler, die mehrere Unterrichtsfächer belegen, sind hier entsprechend mehrfach gezählt*
*2 *gemäß dem Antrag auf Zuwendungen des Landes NRW 2013 sind die Schüler der Singpause hier ebenfalls berücksichtigt*
**3 zusätzliche Projekte und Wokshops gegenüber Vorjahren*

Anteil der Fächerbelegungen gemessen an der Gesamtschülerzahl

	Grundfächer	Instrumental/Vokalfächer	Ensemble-fächer
01.01.2013	9,6%	75 %	15,4%

Vergleich: Durchschnitt Land NRW

	Grundfächer	Instrumental/Vokalfächer	Ensemble-fächer
01.01.2013	19,4%	62,4%	18,2%

Die Unterschiede zwischen Meerbusch und dem Landesdurchschnitt entstehen, weil die Singpause unter der Rubrik Instrumental- / Vokalfächer, die vergleichbaren Programme wie JEKI oder JEKISS jedoch unter Grundfächer erfasst werden. Insofern liegt die städtische Musikschule Meerbusch durchaus im Landesdurchschnitt.

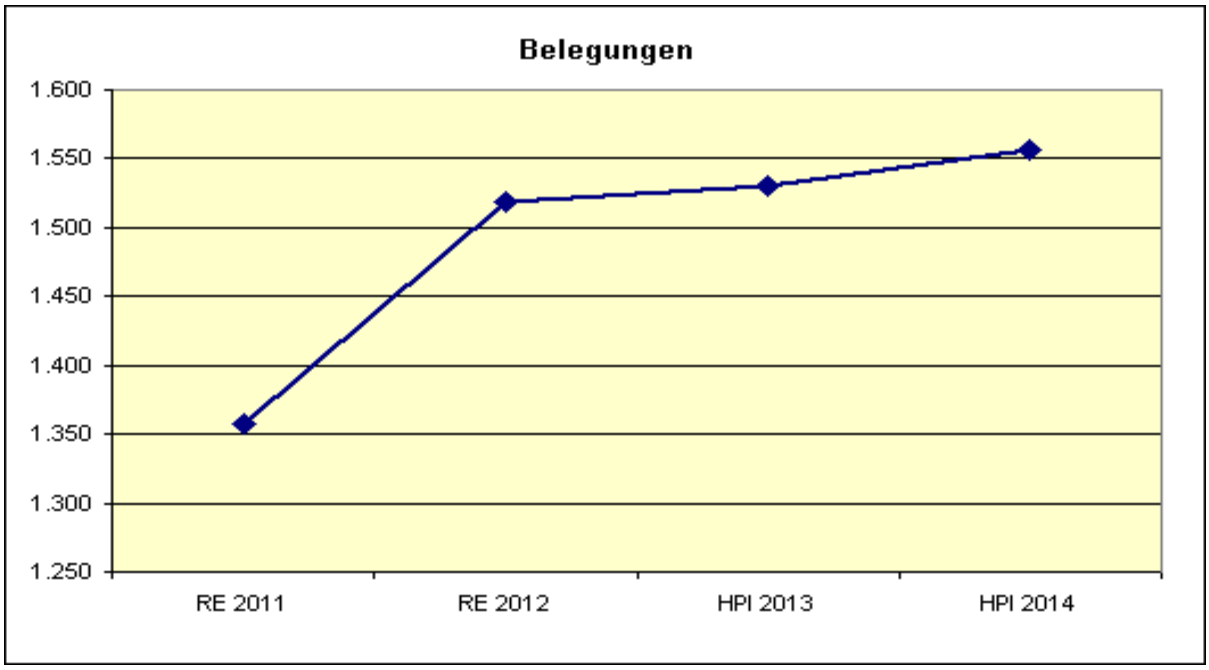

2.5. Musikschule als Bildungspartner

Im vorschulischen Bereich entstanden nicht zuletzt auch auf Wunsch vieler Eltern im vergangenen Schuljahr mehrere Kooperationsprojekte mit örtlichen Kitas. Es handelt sich zum einen um zeitlich befristete Projekte, an denen alle Kinder der jeweiligen Kita teilnehmen. Diese Projekte werden finanziert durch die Fördervereine der Kitas. So existieren Kooperationsprojekte mit der Kita Tabaluga in Lank und mit der Kita Knirpsmühle in Osterath. Aktuell in Planung ist ein Kooperationsprojekt mit der Kita Kunterbunt in Strümp. Zum anderen bestehen Kooperationen mit Kitas in Form von Früherziehungkursen vor Ort. In Büderich im Sonnengarten und seit Februar 2014 in Nierst am Kindergarten Mullewap finden Kurse der Musikalischen Früherziehung in den Räumen der Kitas unmitelbar im Anschluss an die Betreuungszeiten statt.

Unterricht in Kitas im Schuljahr 2013/ 2014

Kita	Art des Angebotes	Gruppen	Schüler
Tabaluga, Lank	befristetes Projekt Dauer: 3 Monate	4	75
Knirpsmühle, Osterath	ganzjähriges Projekt	4	65
Sonnengarten, Büderich	Musikal. Früherziehung	3	29
Mullewap, Nierst	Musikal. Früherziehung	2	17

In der Kooperation der Musikschule mit den Schulen ist grundsätzlich zwischen drei Formen zu unterscheiden:
1. musikalischer Klassenunterricht durch Pädagogen der Musikschule im Rahmen des Grundschulunterrichts in der „Singpause“ nach der Ward-Methode,
2. musikalische Kurse im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule,
3. Freistellung von Schülern zur Teilnahme am Einzel- oder Gruppenunterricht der Musikschule.

Die Singpause wurde im Jahr 2008 zunächst an vier Meerbuscher Grundschulen eingeführt. Der Unterricht findet in den beiden ersten Klassen zweimal wöchentlich für eine Zeit von je 20 Minuten vormittags während des Regelunterrichts statt. Im Jahr 2010 erfolgte eine Ausweitung auf fünf Schulen mit insgesamt 20 Klassen im ersten Halbjahr und sechs Schulen mit insgesamt 25 Klassen im zweiten Halbjahr. Im Jahr 2013 kam eine weitere Schule hinzu, sodass jetzt insgesamt 29 Klassen teilnehmen. Um das Projekt nachhaltig zu finanzieren wurde im Produkt Schulverwaltungsangelegenheiten" ein entsprechender Ansatz (im Haushaltsjahr 2014 rd. 58.000 €) aufgenommen.
In folgenden Schulen wird die Singpause durchgeführt:
Adam-Riese-Grundschule
Mauritius-Grundschule
Brüder-Grimm-Grundschule
Martinus-Grundschule
Eichendorff-Grundschule
Erwin-Heerich-Grundschule
Theodor-Fliedner-Grundschule.

Unterricht in der Singpause

Schuljahr	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Schüler
2013/ 2014	7	29	ca. 700

Im Rahmen des offenen Ganztages bietet die Musikschule in Kooperation mit dem OBV und den Grundschulen Musikkurse an. Dazu gehört die „Musikinsel", eine musikalische Grundausbildung, mit dem instrumentalen Schwerpunkt Blockflöte, Chorsingen sowie instrumentaler Gruppen- oder Einzelunterricht. Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen der Musikschule in den Grundschulen statt, in denen die Kinder über das instrumentale Angebot informiert werden und verschiedene Instrumente ausprobieren können. Für die Schüler, die zur offenen Ganztagsgrundschule angemeldet sind und im Rahmen des Offenen Ganztages den Kurs „Musikinsel" der Musikschule belegen, ist das Entgelt mit der Gebühr nach § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" in Meerbusch abgegolten. Der instrumentale Gruppen- und Einzelunterricht ist gebührenpflichtig gemäß der Gebührensatzung der Musikschule. Die Teilnehmer an diesem Unterricht werden als unmittelbare Schüler der Musikschule lediglich für die Dauer des Musikschulunterrichts von der Teilnahme an der offenen Ganztagsschule befreit. Der jeweilige Musikschulunterricht findet dann in der entsprechenden Grundschule statt, sodass der betroffene Schüler nur in einen anderen Raum muss. Im Schuljahr 2013/ 2014 sind vier Grundschulen mit entsprechenden Kursen und Unterrichten beteiligt.

Unterricht in der offenen Ganztagsschule

Grundschule	Kurs/ Unterricht	Teilnehmerzahl
Martinus-Grundschule	Musikinsel Instrumentalunterricht	18 10
Eichendorff-Grundschule	Musikinsel Instrumentalunterricht	9 15
Pastor-Jacobs-Grundschule	Musikinsel Chorsingen	8 10
Theodor-Fliedner-Grundschule	Musikinsel Instrumentalunterricht	11 20

3. Personal

Mit dem Leitbild wurde auch ein Personalkonzept beschlossen, dass einen personellen Kernbereich und einen personellen Mantelbereich umfasst (Beschluss des Kulturausschusses vom 16. November 2005):
1. Gemäß dem Vorschlag der Verwaltung gliedert sich das Unterrichtsangebot der Musikschule in einen Kern- und einen Mantelbereich. Nach diesem Konzept werden die Unterrichtsstunden der Lehrkräfte diesen Bereichen zugeordnet. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Kernbereich ca. 1/3 der Stellen ausmacht.
2. Die Tätigkeit im Kernbereich soll von hauptamtlichen BAT-Kräften, die Tätigkeit im Mantelbereich von Honorarkräften bestritten werden.
3. *Wird eine Stelle im Kernbereich frei, so soll diese während der Übergangszeit vorrangig durch eine BAT-Kraft aus dem Mantelbereich nachbesetzt werden. Vor der Ausschreibung einer BAT-Stelle wird der Kulturausschuss darüber informiert.*

In der Beratungsvorlage wird der **inhaltliche und musikalische Kernbereich** beschrieben, aus dem sich das **personalwirtschaftliche Profil** ergibt:
Das Konzept und den Aufbau einer Musikschule beschreibt der Strukturplan des VdM. Hierin enthalten sind Aufgaben und Qualitätsrichtlinien zur Sicherstellung des pädagogischen Auftrages der Musikschulen. Das Mindestangebot einer Musikschule umfasst danach folgende Bereiche:
1.1. Elementarbereich
1.2. Orchester- und Ensemblearbeit
1.3. Ergänzungsfächer (hierin sind u.a. enthalten: Theorie, studienvorbereitende Ausbildung, Komposition,
Musik und Bewegung oder Musik und Malen, Rhythmik)
1.4. Instrumental- und Vokalfächer.
In welcher Größenordnung und in welchem zeitlichen Umfang das Angebot des Kernbereichs konkretisiert wird, muss die grundsätzlichen Vorgaben des Rates und des Kulturausschusses sowie den vom Rat gesetzten finanziellen Rahmen beachten. Zudem sind auch folgende Gesichtspunkte einzubeziehen:
- Nachfrage, Größe des Einzugsgebietes, Sicherung des Ensembleangebotes als Bestandteil des Ausbildungsweges an der Musikschule.
- Gewährleistung der Ausgewogenheit des Fächerangebotes: Daher sind insbesondere die Instrumentalfächer zu berücksichtigen, die für die Ensembleausbildung geeignet sind, und die auch mit dem Ziel des späteren Ensemblespiels erlernt werden. Die Grundfächer als Basis der Musikschularbeit müssen gesichert sein.
Die Stellen im Kernbereich müssen demnach die Instrumente vertreten, die zur Erfüllung der unter 1.1 bis 1.4. genannten inhaltlichen Kriterien notwendig sind

*Das **Profil eines Musikschullehrers** im Kernbereich enthält folgende Kriterien:*
- Vollzeitstelle oder mehr als 50 % an der Musikschule Meerbusch mit unbefristetem Arbeitsvertrag,
- Notwendigkeit des Direktionsrechts des Arbeitgebers,
- zusätzliche Qualifikation in musikalischer, pädagogischer oder organisatorischer Art,
- zweites Fach oder Befähigung zur Orchester- oder Ensemble-Leitung oder Befähigung zum Klassenunterricht bzw. zum Großgruppenunterricht,
- zusätzliche Zuständigkeit für konzeptionelle oder koordinierende Aufgaben oder organisatorische Verantwortung. Diese Punkte gelten kumulativ.

In Verfolgung dieses Zieles wurden in letzter Zeit vakant gewordene Stellen zum Teil mit Lehrkräften für den Kernbereich wiederbesetzt. Damit ist nicht nur formal ein weiterer Schritt zur beschlossenen Personalentwicklung, sondern auch inhaltlich ein Schritt der Modernisierung getan worden. Es sind nunmehr Kernbereichsstellen mit besonderen Funktionen besetzt: Elementarunterricht, Streicher und Streichorchester, Tasteninstrumente und OGS, Popularmusik und Bandaufbau, Bläser und Blasorchester, Zupfinstrumente und klassische Zupfensembles. Derzeit werden durch die Musikschulleitung unmittelbar wahrgenommen: Kammermusik, Singpause, Kooperationen mit Schulen.

3.1 Angaben zu den Lehrkräften

Angaben incl. Schulleitung und Stellvertretung

Beschäftigungsumfang	Angestellte nach TVöD vollbeschäftigt	Angestellte nach TVöD teilbeschäftigt mind. 50 %	Angestellte nach TVöD teilbeschäftigt weniger als 50 %	Honorar	gesamt
01.10.2005	8	14	20	0	42
01.10.2010	7	11	11	14	43
01.10.2011	7	11	11	14	43
01.10.2012	6	12	9	17	43
01.10.2013	6	11	9	19	45
Plan 2014	5	11	9	20	45

Der Einsatz der Honorarlehrkräfte ermöglicht ein flexibleres Reagieren auf wechselnde Fächernachfrage. Die vor einigen Jahren noch sehr hohe Fluktuation bei den Honorarlehrern ist deutlich zurückgegangen, was unter anderem auch auf die Anpassung des Honorarstundensatzes (Beschluss des Kulturausschusses vom 22. Juni 2010) zurückzuführen ist. Dennoch bedingt der Einsatz von Honorarlehrern auf jeden Fall den Mindeststellenbestand an Kernbereichskräften und den endgültigen Aufbau des musikalisch-pädagogischen sowie der personellen Kernbereiches. Die hinzu gekommenen Aufgaben als Bildungspartner der Schulen verstärkt dieses Erfordernis.
Die Entwicklung von 2005 bis 2014 zeigt, dass die Umsetzung des Kern- und Mantelprinzips (1/3 zu 2/3) beinahe erreicht ist.

3.2 Zuschussbedarf und Personalaufwand je Unterrichtseinheit

Der Zuschussbedarf beinhaltet den Anteil an Gebührenermäßigungen, Erlassen und anderen Billigkeitsmaßnahmen, die in der Regel ca. 20.000 € pro Jahr ausmachen.

Zuschussbedarf der Musikschule

	RE 2011	RE 2012	HPl 2013	HPl 2014
Ergebnis der lfd. Verwaltung	-714.680	-707.896	-636.300	-594.950
+ Erlasse u. Minderungen Entgelt	19.800	19.900	20.000	20.000
./. Unterrichtseinheiten	22.269	22.620	22.620	22.620
Zuschussbedarf je Unterrichtseinheit	32,09	30,41	27,25	25,42

Personalaufwand je Unterrichtseinheit

	RE 2011	RE 2012	HPl 2013	HPl 2014
Personalaufwand	1.197.587	1.178.243	1.164.400	1.145.200
./. Unterrichtseinheiten	22.269	22.620	22.620	22.620
Personalaufwand je Unterrichtseinheit	53,78	52,09	51,48	50,63

Diese Kennzahl wird auf Basis des NKF-Hh gebildet

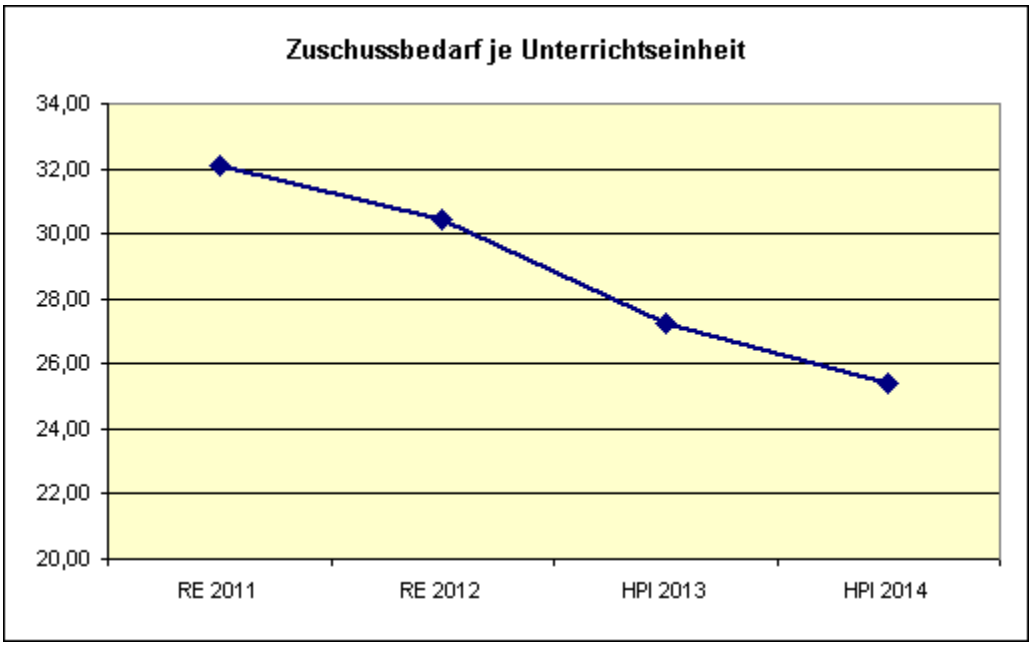

4. Unterrichtsgebühren

Die am 16. Dezember 2010 durch den Rat der Stadt beschlossene 3. Änderung zur Gebührensatzung (in Kraft seit dem 01.10.2011) brachte einige Verbesserungen im Hinblick auf Bürger- und Kundenorientierung. So hat sich die Einführung zweier An- und Abmeldetermine, jeweils zum 31. März und 30. September, als sehr positiv erwiesen. Sie ermöglicht eine größere Flexibilität, die sowohl für die Kunden als auch für die Musikschule von Nutzen ist. Mit dieser Regelung kann auf individuelle Anforderungen und Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler besser reagiert werden (wie z.B. stärkere schulische Belastungen vor Abitur und Schulabschluss). Darüber hinaus reduzieren sich die Wartezeiten für interessierte Kinder, da ein Einstieg zum Halbjahreswechsel möglich ist. Auch die Änderungen in Bezug auf das Angebot der Musikalischen Früherziehung wie die Vereinheitlichung der Unterrichtseinheiten auf 60 Minuten wöchentlich und die Einführung einer dreimonatigen Probezeit, haben sich bewährt.
Die 4. Änderung der Gebührensatzung vom 14.03.2013 trat am 01. Oktober 2013 in Kraft. Mit ihr wurde eine Erhöhung der Gebühren um 5% eingeführt.
Der Anteil der Gebühren-Ermäßigungen, Erlasse und anderer Billigkeitsmaßnahmen beträgt laut Erläuterungen zum Haushalt 2014 ca. 20.000 €.

5. Partnerschaft mit Kaustinen

Im Rahmen der bereits mehr als 25 Jahre bestehenden Partnerschaft mit dem Musikgymnasium Kaustinen reiste eine Gruppe von rund 30 Meerbuscher Musikschülern gemeinsam mit mehreren Lehrkräften vom 07. bis 12. Juli 2013 zum international bekannten Folkfestival nach Kaustinen. Die Meerbuscher Schüler nahmen an einem internationalen Orchesterprojekt mit rund 300 Kindern und Jugendlichen teil und präsentierten darüber hinaus auch ein eigenes Konzertprogramm im Rahmen des Festivals. Zur Vorbereitung dieser Reise fand im April 2013 ein Workshop für die Schüler mit mehreren finnischen Dozenten in Strümp statt. Die Reise wurde neben den Teilnehmerbeiträgen sowie Spenden des Fördervereins der Musikschule, des Meerbuscher Kulturkreises und des Lions Clubs Düsseldorf-Meererbusch finanziert durch Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Für das Jahr 2014 wurde eine Einladung an das Kaustinen Musikgymnasium zu einem Gegenbesuch im Sommer ausgesprochen.

6. Ausblick

6.1. Weiterentwicklung der internen Musikschul-Struktur: Bildung eines Fachleiter-Teams mit Kernbereichsmitarbeitern

Das komplexe Aufgabenfeld einer Musikschule mit rd. 1.000 Schülern und 45 Mitarbeitern erfordert auch zukünftig eine klare und sinnvolle Definition und Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Ein entscheidender Schritt hierbei war in den vergangenen drei Jahren die Weiterentwicklung und der Ausbau der Fachgebiete. Damit wurde eine Struktur geschaffen, in der besondere Profilaufgaben (vgl. Profil eines Musikschullehrers im Kernbereich) und Aufgaben des operativen Managements von mehreren Fachleitern aus dem Kernbereich übernommen werden. Die Schulleitung wird damit im Bereich des operativen Managements entlastet, um verstärkt ihre Aufgaben im strategischen Management der Musikschule wahrnehmen zu können. Das Fachleiter-Team bildet in der Kommunikationsstruktur eine Verbindungsebene zwischen Schulleitung und Lehrerkollegium. Die Fachleiter fungieren dabei als Kommunikatoren, Moderatoren und Mutliplikatoren. Gleichzeitig werden diese Kern-Mitarbeiter aber auch in die strategische Planung mit einbezogen. Ein Ziel bleibt es, im Gesamt-Kollegium das Bewusstsein für die Musikschule als Schulgemeinschaft mit gemeinsamen Aufgaben und Zielen zu stärken. Das Team der Fachleiter deckt die Bereiche Elementare Musikpädagogik, Streicher und Streichorchester, Tasteninstrumente und OGS, Gitarre und Popularmusik inklusive Bandaufbau sowie Bläser und Blasorchester ab.
Der Verband deutscher Musikschulen und die Studieninstitute bieten eine Auswahl an Fortbildungen im Musikschulmanagement an. Es ist zu prüfen, inwieweit Fortbildungsmaßnahmen für die entsprechenden Kernbereichsmitarbeiter durchzuführen sind.

6.2. Entwicklung des Fächerangebotes

Mit der Öffnung des Fächerangebotes im Bereich der Popularmusik wurde ein großer Schritt in Richtung Modernisierung der Musikschule gemacht. In den vergangenen drei Schuljahren wurde das Lehrerteam um mehrere spezialisierte Mitarbeiter erweitert, wie z.B. für die Fächer E-Bass und Popularmusik Gesang. Es entstanden Schüler-Bands für verschiedene Altersgruppen. Ein regelmäßiges Angebot an Workshops und Popularmusik-Veranstaltungen ergänzt den Fächerkanon. Ab Oktober 2013 wurde zusätzlich das Fach Tonstudiopraxis eingeführt. Das erforderliche Equipement konnte über den Förderverein aus Spendenmitteln angeschafft werden.

6.3. Corporate Identity

MUSIK STÄDTISCHE SCHULE MEERBUSCH

Das neue Logo für die Musikschule, erstellt von Herrn Norbert A. Ciernioch, Grafik-Designer aus Viersen, gab den Impuls, alle städtischen Logos zu überarbeiten und so zu einer Logo-Familie zu kommen. Das neue Logo erscheint auf allen Publikationen etc.
Die Fortentwicklung der Internetpräsenz der Musikschule ist unerlässlich für ein modernes und professionelles Erscheinungsbild. Im Rahmen der Homepage der Stadt Meerbusch werden seit 2011 auf einer Musikschulseite neben allgemeinen und aktuellen Informationen auch die Leistungen der Musikschule vom Fächerangebot bis zu den Veranstaltungen vorgestellt. Für das Schuljahr 2013/ 2014 ist hierfür auch ein kurzer Imagefilm geplant.

6.4. Kooperation

Die Kooperationen mit Schulen z.B. im Rahmen der offenen Ganztagsschule sollen über das bestehende Angebot hinaus weiter intensiviert werden. Für die Zukunft wird eine noch bessere Vernetzung des Musikschulangebotes mit dem schulischen Betrieb angestrebt, insbesondere auch mit den weiterführenden Schulen. Systematische und strategische Bildungspartnerschaften zwischen der Musikschule und den örtlichen Schulen sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Des weiteren wird eine noch engere Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindertagesstätten angestrebt (siehe Nr.2.5).
Darüber hinaus ist die Musikschule im Rahmen der Fachbereichsorganisation mit der Stadtbibliothek, der Volkshochschule und der Kulturverwaltung systemisch verknüpft. Weitere Kooperationen mit anderen musiktreibenden und ausbildenden Institutionen, in erster Linie mit den Kirchengemeinden werden verfolgt.

6.5. Musikschul-Gebäude

In der Kulturausschusssitzung vom 19. Februar 2014 wird sich ein Tagesordnungspunkt mit der Planung für die Herrichtung des alten Schulgebäudes in Strümp, das derzeit von der Martinus-Gemeinschaftsgrundschule genutzt wird, für Unterrichtszweck der städtischen Musikschule befassen. Das ist der Ersatz für die durch die Umwandlung der früheren Raphael-Schule in einen Kindergarten, eine Großtagespflege und Räume für die offene Ganztagsgrundschule fortgefallenen Räume. Die Herrichtung wird so erfolgen, dass die Ersatzräume den Anforderungen einer Musikschule noch besser gerecht werden als es die früheren sein konnten. Bis zum Beginn des neuen Musikschuljahres muss baubedingt mit einigen Provisorien gelebt werden.

Meerbusch, den 30. Januar 2014

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete